



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 27. Juni 2024

Nr. 30 / 2024

TOP III / 6 Änderung der Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen und Überlegungen zur Abrechnungssystematik

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen.

Sachverhalt/Begründung:

a.) Erhöhung der Gebühren

Für die Benutzung des städtischen Kindergartens in Laufen werden zur Deckung von einem Teil der Kosten von den Eltern Gebühren erhoben. Diese sind nach den Maßgaben der Gebührenordnung berechnet. Eine regelmäßige Erhöhung der Gebühren ist allgemein aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten zur Beibehaltung des Kostendeckungsgrades und zur Finanzierung der Einrichtungen notwendig.

Die Kirchen und den kommunalen Landesverbänden einigen sich im Rahmen der 4-Kirchenkonferenz (4K-Konferenz) regelmäßig auf eine die Höhe der Erhöhung der Elternbeiträge und geben hierzu eine Empfehlung an die Träger heraus.

Bisher hat die Stadt sich an die jährliche Empfehlung angeschlossen.

Die Verbände halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben. Der aktuelle Kostendeckungsgrad liegt bei etwa 12 Prozent.

Mit Rundschreiben vom 11.03.2024 wurde kommuniziert, dass man sich für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf eine Erhöhung um 7,5 Prozent verständigt hat.

In selbiger Empfehlung wurde auch schon für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Empfehlung mit einer Erhöhung um 7,3 Prozent ausgesprochen.

Als Beispiel würde sich die Gebühr für ein 3-6-jähriges Kind von 169,- Euro auf 182,- Euro für jeweils 11 Monate im Jahr erhöhen.

Am Beispiel eines 1-3-jährigem Kind, welches 3 Tage/Woche betreut wird ändert sich der Beitrag von 276,- Euro auf 297,- Euro monatlich.

Die anderen Gebühren erhöhen sich entsprechend analog.

b.) Überlegungen zum Umstieg auf das „Württembergische Modell“

Auf Wunsch aus dem Gemeinderat hat sich die Verwaltung mit der Berechnungssystematik der Kitagebühren näher beschäftigt.

Aktuell liegt der Berechnungssystematik der Gebührenordnung das sogenannte „badische Modell“ zugrunde. Dieses sieht vor, dass bei einer Beitragsermäßigung die Zahl der Kinder einer Familie entscheidend ist, die gleichzeitig im Kindergarten betreut wird. Dazu ergänzend wurde im Gemeinderat ein sogenannter einrichtungsübergreifender Rabatt beschlossen, bei dem die SOS-Kita und der Städtische Kindergarten Laufen als „eine Einheit“ gesehen werden.

Von der 4. Kirchenkonferenz empfohlen und mittlerweile auch in der Mehrheit der Einrichtungen umgesetzte Modell ist jedoch das sogenannte „württembergische Modell“, bei dem alle Kinder unter 18 Jahren in einer Familie mitberücksichtigt werden. Insgesamt gilt das württembergische Modell als familienfreundlicher, da es eine gerechtere Ermäßigungsregelung darstellt. Mit Beschluss zum Wechsel zum Württembergischen Modell wäre die Regelung des einrichtungsübergreifenden Geschwisterrabatts sogleich obsolet.

Wieso die neue Satzung den Umstieg noch nicht beinhaltet (siehe Punkt c.)

c.) Weiteres Vorgehen

Für einen Umstieg auf das Württembergische Modell müssen die dazu notwendigen Daten über die Kinderzahlen in den Familien erhoben werden und die Abrechnungssystematiken müssen im EDV-System des Rechnungsamtes angepasst werden. Aufgrund größerer Umstellungen in der EDV ist dies für dieses Jahr nicht mehr möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Behandlung über einen Wechsel des Abrechnungsmodells um ein Jahr zu verschieben und die Erhöhung der Gebühren zunächst nur für ein Jahr (Kindergartenjahr 2024/2025) zu beschließen. Dadurch erhält auch der am 09.06.2024 neu gewählte Gemeinderat die Möglichkeit, im Folgejahr eine eigene Entscheidung zu treffen.

Die Änderung der Gebührenordnung geschieht in Absprache mit dem SOS Kinderdorf als Träger des Kindergartens in Sulzburg. Der Elternbeirat wurde über die beabsichtigte Änderung schriftlich informiert.

Nach Beschlussfassung wird die gesamte Elternschaft über Änderungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Gebühren trägt zur Deckung der gestiegenen Betriebskosten bei, einschließlich Personalkosten, Sachkosten und sonstiger laufender Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung entstehen.

Anlagen:

- neue „Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen“
- Rundschreiben der 4-Kirchen-Konferenz
- bisherige Gebührenordnung

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 19. Juni 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Martin Klinger
Stv. Hauptamtsleiter